

Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
 Rechtsberatung • Coaching
www.slvsh.de

Themen:

- Ein Sommermärchen
- Nachruf
- Einladung zu einem Regionaltreffen der Schulleitungsmitglieder in Dithmarschen
- Herzlichen Glückwunsch
- Der s/vsh im Bildungsausschuss des Landtages
- Stellungnahme zur Pflichtstundenverordnung für Lehrkräfte
- Auf ein Wort
- §§§§ Probleme gesucht

**Stark machen
für Schulleitung**

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

Ein Sommermärchen

Wir befinden uns im Jahre 2019 n.Chr. Die ganze Grundschulleitungsgemeinde soll mehr Geld bekommen....

Alle Schulleitungsmitglieder? Nein! Eine kleine Schar vergessener Verwaltungsvorschriften hört nicht auf, der Besoldungserhöhung Widerstand zu leisten. Und das Leben ist nicht leicht in den Schulverwaltungsbüros in Schleswig-Holstein, die als Speerspitze Schleswig-Holsteinischer Bildungsbürokratie in jeder Schule des Landes zu finden sind. Gerade darum wäre eine Besoldungserhöhung für alle Leitungsmitglieder zum Schuljahresbeginn sehr gerechtfertigt gewesen.

(erzählt in Anlehnung an die unzähligen Comics von Asterix und Obelix).

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da hatten wir gedacht, endlich ist es so weit und die erste Stufe der Besoldungserhöhung tritt für alle Leitungsmitglieder der Grundschulen und Grundschulteile der kombinierten Systeme in Kraft.

Denkste! Wenn ich im Nachrichtenblatt richtig gezählt habe, müssen sich landesweit 157 Stellvertreterinnen und Stellvertreter erst auf die Stelle bewerben, auf der sie schon seit Jahren arbeiten. Mit den geforderten Anlassbeurteilung, der entsprechenden Bearbeitungsfristen und einer großen Portion Optimismus meinerseits wird es wohl der 1.2.2020 an dem wir dann sagen können „Die ganze Grundschulleitungsgemeinschaft?“ „Die Ganze!“

Bestimmt gibt es eine Nachzahlung rückwirkend ab dem 1.8.2019.

Für den s/vsh ist es ein Unding, dass dieses Verfahren nicht bereits am 1.2.2019 eingeleitet wurde. Dann wären am 1.8.2019 wirklich alle in den Genuss der Besoldungserhöhung gekommen.

Und noch ein Unding gibt es zu berichten.

Durch die Probleme bei der Planstellenbesetzung sind wir Grundschulleitungen ziemlich dicht am Lehramtsstudium in Flensburg. Zahlreiche Studentinnen und Studenten unterrichten neben ihrem Studium oder in den Semesterferien in unseren Schulen als Vertretungslehrer. Da bekommt man die aktuellen Studienbedingungen hautnah mit.

Eine Schulleitungskollegin erfuhr vor einigen Tagen, dass die dort tätige Studentin zum Freischaltungstermin mit der gesamten fünfköpfigen Familie und allen verfügbaren internettauglichen Geräten versuchte, die für das kommende Semester vorgesehenen Veranstaltungen zu buchen. Es hat nicht geklappt. Als Folge kann sie die Regelstudienzeit nicht einhalten.

Was muss noch passieren, damit in den Zeiten der katastrophalen Lehrerversorgung in den Schulen die Universität die Kapazitäten erhöht?

Uwe Niekel

Nachruf

Am 8. August 2019 verstarb unser Ehrenmitglied



ANDREAS KELBER

Nach der Vereinigung der beiden Schulleiterverbände VSRS und *slvsh* war Andreas zunächst als Beisitzer

im Vorstand des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein aktiv. Von Anfang an engagierte er sich für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen in den Schulleitungen und setzte sich mit fundierten Argumenten für notwendige Veränderungen ein.

Im Jahre 2006 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Bis zu seiner Erkrankung im Jahre 2015 hatte er dieses Amt inne. Er verstand es, anderen zuzuhören, und die Gesprächspartner auf allen Ebenen durch sein ausgleichendes und zugewandtes Wesen für die Anliegen unseres Verbandes zu gewinnen.

Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst wurde er von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt und war weiterhin als Berater tätig.

Im Namen der Mitglieder und des Vorstands spreche ich unserer Kollegin Annegret Kelber und der ganzen Familie unser tief empfundenes Mitgefühl aus.

Andreas wurde 67 Jahre alt. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Uwe Niekel, Vorsitzender

Einladung zu einem Regionaltreffen der Schulleitungen, stellvertretenden Schulleitungen, Koordinatorinnen und Koordinatoren im Kreis Dithmarschen

Wir laden Sie zu einem Erfahrungsaustausch rund um den Arbeitsplatz Schulleitung ein

am Mittwoch, 13. 11. 2019 von 15.30 Uhr–17.30 Uhr im Hotel zur Linde, Südermarkt 1 · 25704 Meldorf

Tagesordnung:

- Bericht der Vorstandsmitglieder aus der aktuellen Arbeit des *slvsh*

- Erfahrungsaustausch über allgemeine und spezielle Alltagsprobleme der Schulleitungen in Ihrem Kreis

- Verschiedenes

Wünsche an unseren Verband nehmen wir gerne mit.

Um die Räumlichkeiten und die Bewirtung planen zu können, bitten wir bis **zum 08. November 2019**

um eine Anmeldung per E-Mail an kimarquardt@slvsh.de

Kosten entstehen Ihnen keine, Sie sind Gäste des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein (*slvsh*).

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage slvsh.de

Mit freundlichen Grüßen

*Susanne Amrein-Vornheim
stellv. Vorsitzende*



Herzlichen Glückwunsch zum neuen Amt

Wir gratulieren unserer stellvertretenden Vorsitzenden Bettina Becker zum neuen Amt als Schulrätin in Neumünster! Nun tritt für sie ein Perspektivwechsel ein! Wir wünschen ihr allzeit ein gutes Händchen bei Entscheidungen.

Wir hoffen, dass unsere Kollegin die Zeit als Schulleiterin in guter Erinnerung behält und damit auch Entscheidungen trifft, die in der Schulpraxis nachvollziehbar sind!

Anke Bothe

Der s/vsh im Bildungsausschuss des Landtages

Bei der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Steigerung der Attraktivität des Lehramtes an Grundschulen hat der s/vsh vor dem Bildungsausschuss des Landtages wie folgt Stellung bezogen:

Sehr geehrter Herr Knöfler, meine Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung.

Der Entwurf ist sehr umfangreich und wir freuen uns darüber, dass es sich um die Grundschule, Leitungen und Lehrkräfte handeln soll.

Bei der Überschrift würde man auch in der Grundschule die Beschäftigung mit einer Amtszulage für A16 als Thema verfehlt bezeichnen.

Wir begrüßen die für dieses Jahr geplante Anhebung der Besoldung der Grundschulleiterinnen und -leiter und deren Stellvertreter, alt sowie neu.

Dass alle Grundschullehrkräfte nach A13 besoldet werden sollen, kann uns nur erfreuen, weil damit die Suche nach Lehrkräften in unserem Land erleichtert wird.

Dieser Aufstieg liest sich in der Begründung ein bisschen wie ein Gnadenakt. Wenn damit die ehrliche Anerkennung der bisherigen Arbeit gemeint ist, haben Sie unsere volle Zustimmung.

Anderer Meinung sind wir bei der derzeitigen und zukünftigen Einstufung der Lehrämter an Grundschulen, an Gemeinschaftsschulen und für Sonderpädagogik.

Im Landesbeamtengesetz, Abschnitt 3: Laufbahn heißt es im § 14, Zugangsvoraussetzungen zu den Laufbahnen, in Absatz 4:

„Für die Laufbahnen der Laufbahngruppe 2 sind für das zweite Einstiegsamt mindestens zu fordern als Bildungsvoraussetzung ein mit ei-



nem Mastergrad abgeschlossenes Hochschulstudium und als sonstige Voraussetzung

- a) eine geeignete hauptberufliche Tätigkeit oder
- b) ein mit einer Prüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst.“

Das Studium für **alle** Lehrämter, 300 CP, erfüllt diese Mindestanforderungen! Weitere Anforderungen sind nicht angeführt. Folglich sollte man doch sagen, dass man möchte, dass die Lehrkräfte am Gymnasium wie bisher besser besoldet werden sollen.

Wir haben weder das Landesbeamtengesetz noch die Studienbedingungen für die Lehrämter, das Lehrkräftebildungsgesetz, formuliert. Das waren Sie, deshalb sollten Sie auch danach handeln!

Dann darf ich noch daran erinnern, dass bei gleicher Ausbildung die Unterrichtsverpflichtung nicht gleich ist !

Erläuternde Begründungen wie, in allen Bundesländern werden Grundschullehrkräfte nach A12 besoldet helfen nicht wirklich.

Vergessen wird dabei gern, dass man Grundschullehrkraft nach 7, 8 oder 9 Semestern oder mit 210 bzw. 240 CP werden kann.

Bei aller zukünftigen Freude über positive Veränderungen müssen wir Ergänzungen fordern.

Die Verantwortung für Grundschulteile an Gemeinschaftsschulen soll belohnt werden (Einige Teile haben mehr als 360 Schülerinnen und Schüler und würden allein eine Leitung nach A14+ erhalten) – eine gute Entscheidung!

Was aber noch nicht geklärt ist, ist die Leitung einer Grundschule mit 2 oder 3 Außenstellen. Diese ehemaligen Grundschulen bleiben für ihre Dörfer kulturelle Mittelpunkte und die Eltern der besuchenden Kinder wünschen dort eine Ansprechperson. Es wird eine Lehrkraft mit einer „leitenden Aufgabe“ betreut werden müssen, weil es sinnvoll ist. Hier gäbe es jetzt die Möglichkeit, die Position einer „Außenstellenleitung“ zu schaffen und besoldungstechnisch zu honorieren.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zur Verlängerung der Landesverordnung über die regelmäßige Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung)

Der *slvsh* bedankt sich für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zur geplanten Verlängerung der PflichtStVO abgeben zu können.

Der Verordnungsentwurf wird abgelehnt ! Die Unterrichtsverpflichtung, die Pflichtstundenzahl, ist nicht gerecht den Lehrkräften zugeordnet.

Die Ausbildung für die Lehrkräfte an allen Schularten ist gleich lang, gleich aufgebaut (Bachelor- und Masterstudiengang) und hat die gleiche Wertigkeit (300 Credit Points). Es folgt ein Vorbereitungsdienst /Referendariat und endet mit dem Staatsexamen.

Eine Besoldungsannäherung in den Lehrkräften ist angedacht bzw. geschieht.

Warum ist jetzt die regelmäßige wöchentliche Pflichtstundenzahl immer noch unterschiedlich?

Die Landesbeamten, also auch die Lehrkräfte, arbeiten 41 Stunden in der Woche.

Die Anzahl der Jahresarbeitsstunden ist für die Lehrkräfte aller Schularten gleich.

Die festgelegten Pflichtstundenzahlen beziehen sich auf Unterrichtsstunden mit einem Umfang von 45 Minuten.

Daher ergibt sich die Frage, unter Berücksichtigung der heutigen Bedingungen wie Heterogenität und Inklusion, **wieso die Vor- und Nachbereitung einer Unterrichtsstunde am Gymnasium einen größeren Zeitumfang erfordert als die gleiche Tätigkeit für die Arbeit in einer Grundschulklasse ?**

Der Abschnitt 2, Vorgriffsstunde, ist zu streichen!! Außer das Ministerium plant eine Wiederholung dieser Zusatzarbeit.

Olaf Peters, stellv. Vorsitzender

Auf ein Wort

Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie man als Schulleitung eigene Interessen vertreten kann?

Gab es Anordnungen, die Sie geärgert haben? Finden Sie Ihr Stundendeputat zu gering? Glauben Sie, dass Ihre Unterrichtsverpflichtung zu hoch ist und Ihre Schule insgesamt mehr Leitungszeit benötigt?

Diese Liste mit Fragen lässt sich beliebig verlängern!!

Wir sind die Interessenvertretung

aller schulamtsgebundenen Schulen und wir reden mit dem Ministerium. Wir haben nicht auf jede Frage eine Lösung, aber wir arbeiten daran. Helfen Sie uns, arbeiten Sie im Vorstand mit!

Wir suchen eine Nachfolgerin für Frau Becker, die Schulrätin geworden ist! Das steht an:

- Einen Mittwochnachmittag pro Monat ab halb vier werden 2 Stunden Zeit benötigt.
- Etwa viermal im Jahr gibt es Extra-

termine

- Interesse an konstruktiver Teamarbeit
- Bereitschaft, Mängel aufzudecken und der Wille, daran zu arbeiten
- Gespräche mit dem Ministerium, dem IQSH und der Politik führen

Bei Interesse bitte melden bei K.-I. Marquardt oder U. Niekel

§§§§-Probleme aus der Schulverwaltung gesucht

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir planen für den Winter eine Nachmittagsveranstaltung, die sich mit kniffligen und schwierigen Rechtsfragen aus dem Schulalltag aller Schulen beschäftigen soll. Ein Experte soll diese offenen Fragen und Probleme

für uns möglichst eindeutig beantworten bzw. auflösen.

Dazu brauchen wir allerdings die Hilfe aller Schulleitungen des Landes. Denn niemand anders kennt genau diese Fragen.

Wenn Sie eine oder mehrere solcher

Fragen oder ungeklärte juristische Probleme in ihrem Alltag entdeckt haben, teilen Sie uns diese bitte per Telefon oder per Mail mit. Unsere Kontaktdaten finden Sie unten auf dieser Seite.



Herausgeber:
Vorsitzender:
Geschäftsführer:
Schatzmeister:
Geschäftsstelle:

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (*slvsh*)
Uwe Niekel • uniekel@slvsh.de • Tel.: 04852 2321 privat 04825 9121
Klaus-Ingo Marquardt • kimarquardt@slvsh.de • Tel: 04322 2362
Reinhard Einfeldt • einfeldt@slvsh.de • Tel: 04621 9990024
Pommernweg 33, 24582 Wattenbek Fax: 03212 103 2440